auswärtigen Gesanten Geber; er ertlärte Könige und Wilfer für Kreunte ober Feinde bes einfissettel und nachm sie aus Die
theilte fremben Jürsten ben Königstitel und nachm sie zu Bundbedgenessen an. Er batte die Macht von ber Beebachtung
ber Gestelle Gegulverchen. Bon ibm erbielten die römischen
here Gestelle Gekonittel und Aleidung, von ihm erbielten
ihre Unführer den Imperatoritiel und bie Erlaubnis zu Giegeschinzigen nach gewonnten Schachten. In den Sena mußten sie ihre Berichte erstatten, von ihm empfingen sie
ihre Befeste er war es, der Dansseite für die errungenen
Giege anordnete, und die Consuln ermächtigte, wenn der
Eraat in Gesahr war, einen Dietater zu ernennen.

So befand fich alfo ber Senat im Befig ber bechfien Begierungstechte, bech fab er fich in ber Ausübung feiner Genalt burch tie Tribunen und bas Belf beschaft, und gegen bas Ende ber Republif wurde fein Ansehen won ben Mächtigen im Staate, von Mannern wie Marine. Splata, Pempejus, Edfar, Octavius wenig mehr gesachtet, und noch tiefer fant es unter ben Knifeen.

## 66.

## Senateversammlungen.

Debentlich versammelte sich der Cenat dreimal in jedem Menate. In deingenden Angelegendeiten wurde er aber auch außererdentlich zusammenberusen, nur an unglücklichen Zagen durfte es nicht geschochen. Die Zusammenberusung geschaft Unfange durch die Könige, dann durch die Consuln, oder, in ibere Almeineheit durch die Präteren; auch durch den Dietatter, den Magister Equitum, die Decembire, die Kriegstriebunen, den Interrer, die Besterbunen, die sich in Annesenheit der Genfuln den Senat versammelten. West